

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2018-30

Ausgabe: 19.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach
2. Bekanntmachung der Aufhebung der Verbandssatzung und der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Beutelsbach für das Jahr 2018
4. Bekanntmachung der Einwohnerzahlen des Landkreises Passau am 31. Dezember 2017

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Az.: 0561

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Auflösung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach zum 30.09.2018

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach, dem als Verbandsmitglieder der Markt Rotthalmünster sowie die Gemeinden Bad Füssing und Kirchham angehören, hat in ihrer Sitzung vom 29.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach soll vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien der Verbandsgemeinden Markt Rotthalmünster, Gemeinde Bad Füssing und Gemeinde Kirchham zum 30.09.2018 aufgelöst werden. Die Auflösung ist bei der Rechtsaufsicht beim Landratsamt zu beantragen. Die drei Verbandsgemeinden werden für den jeweiligen Streckenabschnitt des Hauptsammelkanals in ihrem Gemeindegebiet zu Rechtsnachfolgern erklärt. Der Verlauf des Hauptsammelkanals und die zu übertragenden Streckenabschnitte sind aus dem Lageplan ersichtlich, welcher als Anlage 1 Bestandteil der abzuschließenden Übernahmevereinbarungen ist. Die aus der Übertragung bzw. Rechtsnachfolge entstehenden Rechte und Pflichten sind in den drei Übernahmevereinbarungen zwischen dem Zweckverband als Übergeber und den bisherigen Verbandsgemeinden Markt Rotthalmünster, Gemeinde Bad Füssing und Gemeinde Kirchham als Übernehmer enthalten. Die Vereinbarungen sind dabei jeweils Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes der heutigen Tagesordnung.“

Die Vertretungsorgane des Marktes Rotthalmünster, Gemeinde Bad Füssing und Gemeinde Kirchham haben der Auflösung sowie der jeweiligen Übernahmevereinbarung ebenfalls zugestimmt (Beschluss des Marktes Rotthalmünster vom 05.07.2018, Beschluss der Gemeinde Bad Füssing vom 06.08.2018 sowie der Gemeinde Kirchham vom 24.07.2018).

II.

Das Landratsamt Passau hat als zuständige Aufsichtsbehörde die Auflösung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach mit Schreiben vom 14.09.2018 Az. 31-02 Apl.Nr. 0561 rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Abs. 1, Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG).

III.

Der Auflösungsbeschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach sowie die diesbezügliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Auflösung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach erfolgt zum 30.09.2018 (Art. 48 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz 2 KommZG).

Passau, 14.09.2018

gez.

Stockinger
Reg.Amtsärztin

Landratsamt Passau

Az.: 31-02 Apl. Nr. 0561

Aufhebung der Verbandssatzung und der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes
Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach hat mit Beschluss der Versammlung vom
29.05.2018 seine Verbandssatzung und seine Entschädigungssatzung aufgehoben.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) werden diese
nachstehend bekannt gemacht.

Passau, 14.09.2018

Landratsamt Passau

I.A.

Stockinger

Reg.Amträtin

Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach Zweckverband
Landkreis Passau

**Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach zur Aufhebung der
Verbandssatzung vom 09.07.2018**

Aufgrund von Art. 19, Art. 22 Abs. 2 und Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach folgende Satzung

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach vom 04.10.2016
(veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 36/2016) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rotthalmünster, 09.07.2018

Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach

Gez.

Schönmoser

Zweckverbandsvorsitzender

Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach Zweckverband
Landkreis Passau

**Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach
zur Aufhebung der Entschädigungssatzung**
vom 09.07.2018

Aufgrund von Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 20 a der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlarner
Bach folgende Satzung

§ 1

Die Entschädigungsatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach vom 27.09.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 03/2002) in der Fassung der 2. Änderungsatzung vom 23.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 01/2011) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rotthalmünster, 09.07.2018

Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach

gez.

Schönmoser
Zweckverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Beutelsbach für das Jahr 2018

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

102.700 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

14.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **70.000 Euro** festgesetzt und

nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf **40** Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.750,00 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **17.100 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Beutelsbach, den 17.09.2018

Schulverband Beutelsbach

gez.

Michael Diewald
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.09.2018, Aktenzeichen 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2018 keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2018** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bay SchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Beutelsbach, den 17.09.2018

gez.

Michael Diewald
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Einwohnerzahlen
am 31. Dezember 2017**

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 13.09.2018, Az.: Sg 41, das nachstehend abgedruckte Verzeichnis der auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2017 übermittelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl S. 156), ist die Einwohnerzahl am 31.12.2017 auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2019 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Einwendungen bzw. Anfragen sind an das Bayerische Landesamt für Statistik, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth, Telefon 0911 98208-0, zu richten.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Bevölkerungsstand am 31.12.2017

Kreis Passau	Niederbayern
Gemeinde	Einwohner
09 275 111 Aicha vorm Wald	2 434
09 275 112 Aidenbach, M	2 916
09 275 114 Aldersbach	4 260
09 275 116 Bad Füssing	7 416
09 275 117 Beutelsbach	1 162
09 275 118 Breitenberg	2 056
09 275 119 Büchlberg	4 227
09 275 120 Eging a.See, M	4 274
09 275 121 Fürstenstein	3 345
09 275 122 Fürstenzell, M	8 138
09 275 124 Bad Griesbach i.Rottal, S	8 996
09 275 125 Haarbach	2 528
09 275 126 Hauzenberg, S	11 629
09 275 127 Hofkirchen, M	3 653
09 275 128 Hutthurm, M	6 126
09 275 130 Kirchham	2 297
09 275 131 Kößlarn, M	1 949
09 275 132 Malching	1 268
09 275 133 Neuburg a.Inn	4 366
09 275 134 Neuhaus a.Inn	3 398
09 275 135 Neukirchen vorm Wald	2 854
09 275 137 Oberzell, M	3 783
09 275 138 Ortenburg, M	7 215
09 275 141 Pocking, S	15 837
09 275 143 Rotthalmünster, M	4 908
09 275 144 Ruderting	3 131
09 275 145 Ruhstorf a.d.Rott, M	7 054
09 275 146 Salzweg	6 809

09 275 148	Sonnen	1 436
09 275 149	Tettenweis	1 741
09 275 150	Thyrnau	4 292
09 275 151	Tiefenbach	6 768
09 275 152	Tittling, M	4 067
09 275 153	Untergriesbach, M	5 973
09 275 154	Vilshofen an der Donau,S	16 396
09 275 156	Wegscheid, M	5 460
09 275 159	Windorf, M	4 845
09 275 160	Witzmannsberg	1 497
09 275 000	Kreissumme	190 504

Passau, 19.09.2018
Landratsamt Passau
Sg. 31 -Kommunale Angelegenheiten-

gez.

Reitberger
Reg.-Inspektorin
